

AUSGANGSZUSTANDSBERICHT FÜR BODEN UND GRUNDWASSER

HINTERGRUND

Industrial Emissions Directive (IED), 2010/75/EU

Im Januar 2011 trat die europäische Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, kurz IED genannt, in Kraft. Sie zielt darauf ab, Umweltstandards bei der Errichtung und dem Betrieb von Industrieanlagen europaweit zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Mit der Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ergeben sich für Betreiber bestimmter Industrieanlagen (sogenannte IED-Anlagen) neue Anforderungen. Wird eine IED-Anlage neu gebaut oder wesentlich geändert, muss im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geprüft werden, ob ein Ausgangszustandsbericht (AZB) zu erstellen ist. Dieser Bericht ist bei der Behörde einzureichen und dokumentiert den Zustand des Bodens und des Grundwassers, bevor eine Anlage in Betrieb geht, sofern bestimmte gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden.

① AZB-Vorprüfung

Im Rahmen der AZB-Vorprüfung beurteilen wir die in der Anlage verwendeten, erzeugten oder freigesetzten Chemikalien. Maßgeblich sind hier die Stoffe und Gemische, die nach Menge und Gefährlichkeit bezüglich Toxizität, Wassergefährdung und Handhabung den Boden und/oder das Grundwasser verschmutzen können (sogenannte „relevante gefährliche Stoffe“). Substanzen, die durch Schutzmaßnahmen am Anlagenstandort sicher nicht in den Boden und das Grundwasser gelangen, müssen im Ausgangszustandsbericht nicht berücksichtigt werden. Bei einem Betriebsrundgang überprüfen wir diese Schutzmaßnahmen und können so in Abstimmung mit der zuständigen Behörde Teilbereiche des Anlagengrundstücks für eine Untersuchung ausschließen. Folgeuntersuchungen im Rahmen der Anlagenüberwachung lassen sich so vermeiden bzw. reduzieren.



IED-ANLAGEN

In Deutschland sind mehr als 9.000 industrielle Anlagen aus unterschiedlichsten Branchen als IED-Anlagen eingestuft. Anhang I der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) regelt, welche Anlagen unter die Industrial Emissions Directive (IED) fallen.



AUSGANGSZUSTANDSBERICHT

Der Ausgangszustandsbericht ist eine besondere Unterlage des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags für Neugenehmigungen oder wesentliche Änderungen. Er dokumentiert den Zustand von Boden und Grundwasser auf einem Anlagengrundstück vor Errichtung und Betrieb einer IED-Anlage, sofern hier bestimmte gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Außerdem dient er als Beweissicherung und später als Vergleichsmaßstab für die Rückführungspflicht bei der Anlagenstilllegung.

② Untersuchungskonzept

Auf Grundlage der AZB-Vorprüfung entscheidet die Behörde, ob ein Ausgangszustandsbericht zu erstellen ist. Ist dies der Fall, bestimmen wir die potenziellen Einwirkbereiche von relevant gefährlichen Stoffen auf Boden und/oder Grundwasser und werten vorhandene Untersuchungsdaten aus. Um Datenlücken zu schließen, stellen wir ein standortspezifisches Untersuchungskonzept auf und stimmen dieses mit der Behörde ab. Liegt das Konzept vor, gilt der Genehmigungsantrag behördlicherseits in der Regel als vollständig.

③ Erstellung AZB

Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Rahmen eines Ausgangszustandsberichts lassen sich oft in Baugrunderkundungen für den Anlagenbau integrieren. Die Ergebnisse der Feld- und Laborarbeiten münden in einen Bericht, der sowohl den Zustand von Boden und Grundwasser auf dem Anlagengrundstück bezüglich der relevant gefährlichen Stoffe dokumentiert als auch Empfehlungen gibt, um den Anlagenbetrieb zu überwachen. Das entsprechende Dokument ist spätestens bis zur Inbetriebnahme der IED-Anlage der Behörde vorzulegen.

Ausgangspunkt bei Stilllegung

Wird die Anlage stillgelegt, so sind die Unterlagen zur Betriebs-einstellung (UzB) bei der Behörde einzureichen. Hier dient der Ausgangszustandsbericht als Bewertungsmaßstab: Sollten durch den Anlagenbetrieb erhebliche Boden- oder Grundwasserverun-reinigungen eingetreten sein, ist das Anlagengrundstück in den Ausgangszustand zurückzuführen.

Leistungen aus einer Hand

CDM Smith erstellt Ausgangszustandsberichte mit einem eingee-spielten Expertenteam, bestehend aus Ingenieuren, Naturwissen-schaftlern, Sachverständigen nach § 18 BBodSchG, Fachkundigen gemäß § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV und Fachkundigen nach § 65 WHG. Von der AZB-Vorprüfung bis zur Dokumentation erbringen wir für Sie alle erforderlichen Leistungen, inklusive Feld- und Laborarbeiten. Unsere Chemiker bewerten auch komplexe Stoffge-mische und leiten die chemischen Untersuchungsparameter und Analyseverfahren ab. Zudem übernehmen wir auf Wunsch das Behördenmanagement – selbstverständlich in enger Abstimmung mit Ihnen. Gleiches gilt für die Dokumentation des Zustands bei Betriebseinstellung (Unterlagen zur Betriebseinstellung, UzB).



CDM Smith übernimmt für Sie den kompletten dreistufigen Prozess: Basierend auf einer genauen Vorprüfung entwickeln wir ein maßgeschneidertes Untersuchungskonzept und setzen dieses um. Im Ausgangszustandsbericht halten wir die Ergebnisse fest.

Auf Basis dieses Berichts genehmigt die zuständige Behörde die neue IED-Anlage oder eine bauliche Veränderung.